

**2344/AB**  
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2873/J (XXVIII. GP) [bmfwf.gv.at](http://bmfwf.gv.at)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.555.333

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2873/J-NR/2025 betreffend „Mittelverwendung und Wirksamkeit im Frauenbudget 2025“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu Frage 1:**

*Wie hoch ist der aktuelle Mittelansatz für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen im Detail?*

Im Rahmen des Ministerratsvortrags vom 23. April 2025 beschloss die Regierung die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen. Die Grundlage für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen sind sowohl die im Regierungsprogramm festgelegten Vorhaben, die Empfehlungen des GREVIO-Komitees, die Empfehlungen des Rechnungshofes als auch die Maßnahmen, die aus der „EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ hervorgehen. Die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen erfolgt unter Einbindung der relevanten Stakeholder:innen. Die Arbeiten in acht Arbeitsgruppen, jeweils unter der Leitung der primär zuständigen Ressorts, haben bereits begonnen. Je nach Maßnahme ist das Budget für die Umsetzung in den jeweiligen Ressortbudgets während der aktuellen Legislaturperiode zu tragen.

**Zu Frage 2:**

*Wie hoch wäre der aus Ihrer Sicht real notwendige Bedarf zur flächendeckenden Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen?*

Einen Anhaltspunkt für notwendige Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts in Umsetzung des Themenkomplexes Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Gewaltprävention ermöglichen der aktuelle GREVIO-Bericht sowie die darauf basierenden Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees. GREVIO fungiert dabei als ein unabhängiges Gremium von Expert:innen, das die Durchführung des Übereinkommens durch die Vertragsparteien überwacht. Der GREVIO-Bericht, die Stellungnahme Österreichs sowie Berichte von NGOs und die Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees sind auf folgender Website zu finden: <https://www.coordination-vaw.gv.at/koordinierungsstelle/staatenpruefung.html>.

**Zu Frage 3:**

*Wie hoch sind die tatsächlichen Mittel, die 2025 an Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser ausbezahlt werden? (Bitte um Angabe nach Ausmaß, Bundesland und Empfängerstelle)*

Die Gewaltschutzzentren sowie die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel werden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres basierend auf einer Auftragsvergabe finanziert und erhalten im Jahr 2025 € 10.423.570,03 als Anteil der Frauensektion im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Die Bereitstellung und Finanzierung von Frauenhäusern fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Um ein frauenpolitisches Signal zu setzen, erhalten einige Frauenhäuser für die Beratungstätigkeit Förderungsmittel aus dem Frauenressort:

<b>Träger:in</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Förderungshöhe 2025 in Euro</b>
Soziale Dienste Burgenland GmbH	Burgenland	10.983,-
Frauenhaus Klagenfurt - Zufluchtstätte für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder	Kärnten	10.983,-
Frauenhaus Villach	Kärnten	10.983,-
LAVANTTALER FRAUENHAUS	Kärnten	10.983,-
Oberkärntner Frauenhaus, Oberkärntner Mädchen- und Frauenberatung, Berufliche Mädchen- und Frauenberatung	Kärnten	10.983,-
Autonomes Frauenhaus Neunkirchen - Verein gegen Gewalt in der Familie	Niederösterreich	10.983,-
Kolping Österreich	Niederösterreich	10.983,-
wendepunkt - Frauen für Frauen und Kinder	Niederösterreich	10.983,-
Frauenhaus Pinzgau	Salzburg	10.983,-
Initiative Frauen helfen Frauen	Tirol	10.983,-

Tiroler Frauenhaus für misshandelte Frauen und Kinder	Tirol	10.983,-
Institut für Sozialdienste, IfS, Gemeinnützige GmbH	Vorarlberg	22.000,-

Zu Frage 4:

*Welche Maßnahmen werden konkret ergriffen, um die Finanzierung und Ausstattung von Frauenberatungsstellen und Schutzunterkünften im ländlichen Raum zu verbessern?*

Im Jahr 2025 werden mindestens eine Frauenberatungsstelle in jedem politischen Bezirk Österreichs und eine Frauenberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in jedem Bundesland kofinanziert; einen Überblick zur regionalen Verteilung der unterschiedlichen Angebote ermöglicht die Webseite <https://www.frauenberatung.gv.at>.

Im Jahr 2023 wurde zwischen Bund und Ländern eine sogenannte Art. 15a B-VG-Vereinbarung zum Ausbau des Angebots getroffen (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE). Auf Basis dieser Vereinbarung stellt der Bund seit 2023 über einen Zeitraum von vier Jahren den Ländern insgesamt € 12 Mio. zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung von Frauenhausplätzen gemäß Bundesverfassungsgesetz Art. 15 Abs. 1 B-VG grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Zu Frage 5:

*Wie soll die Wirkung von Projekten zur „Bewusstseinsbildung“ oder „gendergerechten Besetzung von Gremien“ evaluiert werden?*

Der Anspruch einer modernen Verwaltung besteht unter anderem darin, unterschiedliche Perspektiven systematisch einzubeziehen und eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter in Entscheidungsprozessen sicherzustellen – im Einklang mit dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichstellungsauftrag. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unterstützen langfristige Veränderungen in Haltung und Struktur und tragen dazu bei, gleichstellungsorientierte Prozesse nachhaltig zu verankern.

Die Besetzung von Gremien, Beiräten, Arbeitsgruppen und vergleichbaren institutionalisierten Austausch- und Entscheidungsformaten sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung fallen in die Zuständigkeit der jeweils verantwortlichen Ressorts, die diese Formate einrichten bzw. diese Maßnahmen verantworten.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Gender Mainstreaming-Strategie und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GMB) hat die Regierung mit dem Ministerratsvortrag vom 9. Juli 2025 ihr Bekenntnis zu einer effektiven

Gleichstellungspolitik bekräftigt und unter anderem die geschlechterparitätische Zusammensetzung als Maßnahme im Bereich Gender Mainstreaming festgehalten.

Eine relevante Austauschplattform ist die IMAG GMB als unterstützendes Gremium für die Implementierung von Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen. Sie tagt unter dem Vorsitz des für Frauenangelegenheiten zuständigen Regierungsmitglieds zwei Mal pro Jahr. Zu den Aufgaben der IMAG zählen der Austausch von Informationen und Initiativen in den Ressorts sowie von in- und ausländischen Best-Practice-Beispielen, die Entwicklung von Kriterien für die Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie sowie die Begleitung laufender Projekte, darunter auch bewusstseinsbildenden Initiativen und weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Anwendung der Gender Mainstreaming-Zielsetzungen.

**Zu Frage 6:**

*Sind Rückmeldungen von Betroffenenorganisationen, NGOs oder Gewaltschutzstellen in die Budgetplanung eingeflossen?*

- a. Wenn ja, von welcher Stelle?*
- b. Wenn ja, was waren die wesentlichen Inhalte?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Betreffend das Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist es trotz Spardrucks gelungen das Budget 2025 aufrecht zu erhalten. Damit kann weiterhin das erhöhte Niveau an Förderungen für die essentiellen Leistungen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die Finanzierung der Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel sowie weiterer Maßnahmen und Organisationen fortgeführt werden.

Ein Austausch zu unterschiedlichen Themen, darunter auch Budgetfragen, findet sowohl im Rahmen von Arbeits- und Steuerungsgruppen der Frauensektion, wie etwa der Nationalen Plattform gegen Gewalt an Frauen, als auch im Rahmen von anlassbezogenen Besprechungen etwa mit der für das Frauenbudget oder mit der für Förderungen zuständigen Fachabteilung der Frauensektion, statt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird von einer detaillierten Auflistung an dieser Stelle abgesehen.

**Zu Frage 7:**

*Gibt es aktuell Pläne, das Budget für 2025 im Bereich Frauenangelegenheiten noch im laufenden Jahr anzupassen oder umzuschichten – insbesondere zugunsten direkter Hilfsangebote?*

- a. Wenn ja, mit welchem Finanzvolumen in welchem Zeitraum?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Diesbezüglich wird auf die umfangreiche Fragenbeantwortung im Rahmen des Budgetausschusses 2025 der UG 31, Budget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sowie der diesbezüglich schriftlichen Antworten verwiesen.

Zudem wird angemerkt, dass das Budgetjahr 2025 noch nicht abgeschlossen ist.

Wien, 10. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

